# Faunistischer Fachbericht Chiroptera – Ergänzungsbericht Netzfang "Kantow"

## Ergebnisse 2018

Auftragnehmer:

Auftraggeber:







## K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Bearbeiter	K&S Berlin	K&S Brandenburg
DiplIng. Volker Kelm	Urbanstr. 67, 10967 Berlin	Schumannstr. 2, 16341 Panketal
Dr. Dipl. Biologe Simon Ghanem	Tel.: 030 – 616 51 704	Tel.: 030 - 911 42 395
Dipl. Ing. Bettina Roggenbach	Mobil.: 0163 306 1 306	Mobil.: 0170 97 58 310
	vkelm@ks-umweltgutachten.de	mstoefer@ks-umweltgutachten.de



## **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Zielstellung des Berichts	3
1.2	Lage der Netzfangstandorte und Planungsgebiet	3
1.3	Erfassungsmethode Netzfang	5
1.4	Untersuchungsablauf	5
2	Ergebnisse	6
2.1	Artinventar im Untersuchungsgebiet	6
2.2	Ergebnis Netzfang	6
2.3	Fazit	7
TABEL	LENVERZEICHNIS	
Tabelle	e 1: Untersuchungsmethoden und technische Hilfsmittel	5
Tabelle	e 2: Begehungsdaten und Wetterbedingungen	5
Tabelle	e 3: Artvorkommen unter Angabe der Sensibilität, Rote-Liste-Status und FFH-Zuordnung	6
Tabelle	e 4: Netzfangergebnisse vom 02.08.2018 am Netzfangstandort	7



## 1 EINLEITUNG

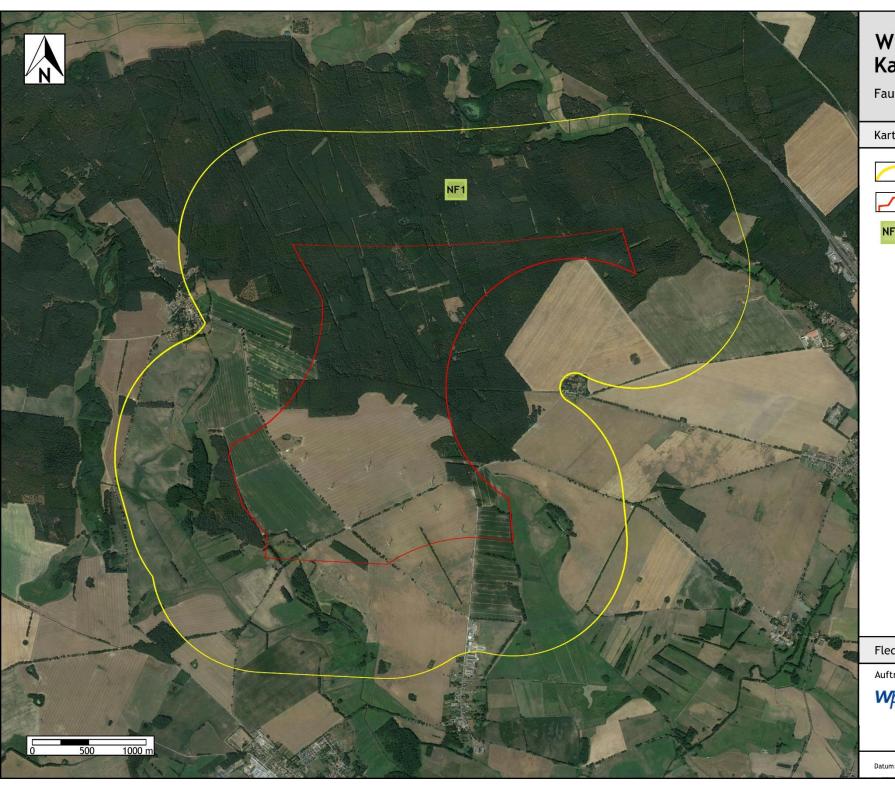
## 1.1 Anlass und Zielstellung des Berichts

Im Rahmen der Errichtung des Windparks "Kantow" im Land Brandenburg wurde das Büro für Freilandbiologie K&S Umweltgutachten von der wpd onshore GmbH & Co. KG beauftragt, in der Saison 2018 einen ergänzenden Netzfang der Chiropterenfauna zu den erfolgten Untersuchungen des Jahres 2015 vorzunehmen. Der vorliegende Ergänzungsbericht stellt das Resultat eines Netzfanges dar.

Eine Notwendigkeit dieser Untersuchung ergibt sich aus dem geltenden Schutzstatus dieser Artengruppe sowie ihrer Sensibilität gegenüber Windenergieanlagen (WEA). Alle einheimischen Fledermausarten werden in der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Gemeinschaft (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL) im Anhang IV als "streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse" aufgeführt. Sie zählen daher nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den "streng geschützten Arten" (§ 7 Abs. 2 Nr. 14) und unterliegen den Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

## 1.2 Lage der Netzfangstandorte und Planungsgebiet

Der Windpark Kantow befindet sich in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Landkreis Ostprignitz-Rupin des Landes Brandenburg. Der Netzfangstandort befand sich an einer Wegegabelung im Wald (Karte A).



## Windenergiestandort Kantow

Faunistischer Fachbeitrag Chiroptera

Karte A - Netzfangstandort



Untersuchungsradius 1000 m



Planungsgebiet



Netzfangstandort

Fledermausstudie - Methodik

Auftraggeber:

**w**pd

think energy

wpd AG Stephanitorsbollwerk 3 28217 Bremen

**S**Umweltgutachten

Realisierung:

Datum: November 2018

Kartengrundlage im Original: google maps pro



## 1.3 Erfassungsmethode Netzfang

Es wurde ein Netzfang durchgeführt, um qualitative Aussagen zu Alter, Geschlecht und Reproduktionsstatus der Fledermauspopulationen machen zu können.

Tabelle 1: Untersuchungsmethoden und technische Hilfsmittel

Untersuchungsgegenstand		Angewandte Methoden und Geräte		
Wegegabelung im Wald	<ul> <li>Quartiersuche und Erfassung des Reproduktionsstatus der Fledermaus-Population</li> </ul>	<ul> <li>Netzfang: Japannetze (0,08 mm Monofilament) und Puppenhaarnetze, 9-18 m Länge</li> </ul>		

Die Auswahl des Netzfang-Standortes erfolgte anhand von Landschaftselementen, die eine hohe Frequentierung durch Fledermäuse vermuten lassen. Da durch Netzfänge meist nur ein eingeschränkter Teil des Artenspektrums nachgewiesen werden kann, fällt die Standortwahl der Netze auf Orte mit allgemein hoher Aktivität, um bestmögliche Aussagen über die Fledermaus-Diversität treffen zu können.

Am 01.09.2018 wurden die Netze an einer Weggabelung im Wald des Planungsraums gestellt. Hierbei kamen fünf Japannetze zwischen neun und 15 m mit einer Stärke von 0,08 mm (Monofilament) und einer Maschenweite von 14x14 mm und Puppenhaarnetze zum Einsatz. Die Netze wurden regelmäßig auf Fänge hin kontrolliert. Jede gefangene Fledermaus wurde vermessen und gewogen. Es wurden die Art, das Geschlecht, das Alter sowie der Reproduktionsstatus bestimmt. Eine Mehrfacherfassung aufgrund von Wiederfängen wurde durch eine Markierung der Daumenkralle mit Nagellack vermieden. Die Bestimmung der Arten erfolgte nach DIETZ & HELVERSEN (2004).

Um Wochenstuben oder Männchenquartiere der schlagrelevanten (baumbewohnenden) Arten aufzufinden, werden schlagrelevante Arten (adult und juvenil) besendert und im Anschluss an den Netzfang telemetriert.

## 1.4 Untersuchungsablauf

Die folgende Tabelle 2 listet die Untersuchungsnächte auf.

Tabelle 2: Begehungsdaten und Wetterbedingungen

Datum	Untersuchungsgegenstand	Wetterbedingungen	
01.09.2018	Netzfang	13 - 10°C, 2-3 Bft, Bewölkung 0%	



### 2 ERGEBNISSE

## 2.1 Artinventar im Untersuchungsgebiet

Es wurden insgesamt vier der 19 im Land Brandenburg vorkommenden Arten erfasst (Tabelle 3). Nachfolgend findet sich eine Tabelle aller erfassten Arten unter Angabe der Sensibilität gegenüber WEA (vgl. Brinkmann et al. 2011, MUGV 2011). Zudem ist der jeweilige Rote-Liste-Status (RL) nach Dolch et al. (1992) für Brandenburg und nach Meinig et al. (2009) für die Bundesrepublik Deutschland zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass die Tabelle 3 nur die Arten des Netzfangs vom August 2018 darstellt.

Tabelle 3: Artvorkommen unter Angabe der Sensibilität, Rote-Liste-Status und FFH-Zuordnung sowie der Nachweismethode im Untersuchungsgebiet (NF = Netzfang)

Sensibilität	Art	NF	Status RL Brandenburg	Status RL Deutschland	FFH
++	Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)	Х	P	n	IV
-	Fransenfledermaus (Myotis nattereri)	х	2	n	IV
-	Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)	х	1	2	II + IV
-	Bartfledermaus (Myotis mystacinus)	Х	1	V	IV

#### Erklärungen Tabelle 3:

#### Sensibilität gegenüber Windenergie

++ hohe Sensibilität	
+	mittlere Sensibilität
-	keine Sensibilität
()	geringer Kenntnisstand

#### Kategorien Rote Liste:

0 – ausgestorben oder verschollen1 – vom Aussterben bedroht

2 – stark gefährdet

3 – gefährdet

R – extrem selten / Arten mit geographischer Restriktion

 G – Gefährdung anzunehmen / unbekannten Ausmaßes

V/P - Vorwarnliste

D – Daten ungenügend

derzeit nicht gefährdet

Alle einheimischen Fledermausarten sind im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aufgeführt und gelten nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) als besonders geschützte Arten. Im Untersuchungsgebiet konnte die Mopsfledermaus als Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie geführt wird, nachgewiesen werden.

## 2.2 Ergebnis Netzfang

Während des Netzfangs am 01.09.2018 wurden insgesamt fünf Individuen von vier Arten nachgewiesen. Die folgende Tabelle 4 zeigt eine Übersicht über die gefangenen Arten inklusive der Anzahl der Individuen, des Geschlechts und Alters sowie der Anzahl der reproduzierenden Weibchen.



Tabelle 4: Netzfangergebnisse vom 02.08.2018 am Netzfangstandort (siehe Karte A, Seite 4)

Arten	Anzahl	adult / juvenil	⊊ adult / juvenil	Reproduzierende ♀	Telemetrie	Ringnummer
Zwergfledermaus	1	1/0	0/0	-	-	-
Mopsfledermaus	2	2/0	0/0	-	-	-
Fransenfledermaus	1	0/0	1/0	-	-	-
Große Bartfledermaus	1	1/0	0/0	-	-	-
∑Individuen	5	4/0	1/0	0	-	-

Während des Netzfangs konnten keine baumbewohnenden oder reproduzierenden Fledermausarten gefangen werden. Die schlagrelevante Zwergfledermaus kann als weitestgehend anthropophile Art gewertet werden. Die Quartiere werden vor allem im Bereich von Siedlungen bezogen und fliegen daher wahrscheinlich von dort in den Untersuchungsraum ein.

Entsprechend der Netzfangergebnisse fanden im Untersuchungsgebiet keine telemetrischen Nachsuchen zum Auffinden von Wochenstuben oder Männchenquartieren der schlagrelevanten Arten statt.

#### 2.3 Fazit

Der ergänzende Netzfang lieferte den Nachweis von vier Fledermausarten. Es wurden keine baumbewohnenden oder reproduzierenden Arten nachgewiesen. Die schlagrelevante Zwergfledermaus wird als anthropophile Art gewertet. Daher wurde im Anschluss an den Netzfang auf telemetrische Nachsuchen verzichtet. Die zusätzliche Untersuchung lieferte somit kein TAK-relevantes Quartier im Untersuchungsgebiet.



## 3 QUELLENVERZEICHNIS

- BARTSCHV (Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten) i.d.F. vom 16.02.2005, BGBI. I S. 258, 896.
- BNATSCHG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29.07.2009, BGBI. I S. 2542.
- BRINKMANN, R.; BEHR, O; NIERMANN, I. & M. REICH (Hrsg.) (2011): Entwicklung von Methoden zur Untersuchungen und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore Windenergieanlagen. Umwelt und Raum Bd. 4, Cuvillier Verlag, Göttingen. 457 S.
- DIETZ, C. & O. VON HELVERSEN (2004): Identification key to the bats of Europe, version 1.0 electronical publication. 72 S.
- Dolch, D.; Dürr, T.; Haensel, J.; Heise, G.; Podany, M.; Schmidt, A.; Teubner, J. & K. Thiele (1992): Rote Liste. Säugetiere (Mammalia). S.13-20. In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg (1. Auflage August 1992). Unze-Verlagsgesellschaft, Potsdam. 288 S.
- FFH-RICHTLINIE (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom 21. Mai 1992, Abl. Nr. L 206: 7.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115 153.